

**Auszug
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

vom 6. Januar 1999

26. Schriftliche Anfrage von Esther Weibel und Vreni Hollenweger betreffend Talente-Schule Witikon, Bezahlung der Kosten. Am 23. September 1998 reichten die Gemeinderätinnen Esther Weibel (SP) und Vreni Hollenweger (SP) folgende Schriftliche Anfrage GR Nr. 98/318 ein:

Seit dem Schuljahr 1998/99 wird von privater Seite die Talente-Schule für hochbegabte Kinder geführt. Diese nutzt Räumlichkeiten im städtischen Schulhaus Looren B in Witikon.

Wir bitten den Stadtrat, uns in dieser Angelegenheit folgende Fragen zu beantworten:

1. Was zahlt die Privatschule für die Nutzung der Räumlichkeiten und der Infrastruktur an die Stadt Zürich und werden die Kosten damit gedeckt?
2. Für welche Leistungen werden der Schule Rechnung gestellt und an welche Bedingungen sind diese geknüpft?
3. Wie werden die Kosten berechnet?
4. Gibt es ein Schulraumkonzept für den Schulkreis Zürichberg, aus dem hervorgeht, dass diese Räumlichkeiten in nächster Zeit von der Volksschule nicht benötigt werden?

Wir danken dem Stadtrat für die Beantwortung dieser Fragen.

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die Privatschule bezahlt der Stadt Zürich pro Unterrichtszimmer und Jahr Fr. 7500.–. Die Gebühr wurde auf der Basis der für alle derartigen Gesuchsteller gleich anzuwendenden «Verordnung über die Gebühren für die Nutzung von städtischen Schulgebäuden und Anlagen vom 11. Dezember 1992/23. November 1994» festgesetzt. Eine Vollkostenrechnung gemäss erstmaligen Angaben des Hochbaudepartements vom Oktober 1998 weist einschliesslich Amortisation und Substanzerhaltung des investierten Kapitals im gesamtstädtischen Durchschnitt rund Fr. 30 000.– pro Raumeinheit und Jahr aus (Stand Oktober 1998).

Zu Frage 2: Die in einer – nicht dem Mietrecht unterstehenden – Nutzungsvereinbarung vom 26. Mai 1998 (statt Mietvertrag) festgelegten Leistungen umfassen die Nutzung von zwei möblierten Unterrichtszimmern einschliesslich Heizung, Licht, Reinigung usw. sowie Mitbenützung von Eingang, Korridor, Garderobe, WC-Anlage und Aussenraum. Die Gebühr ist halbjährlich zu bezahlen. Der Vertrag endet am 15. August 2000. Eine allfällige Verlängerung hängt vom dannzumaligen Raumbedarf der städtischen Volksschule ab.

Zu Frage 3: Die Kosten basieren auf einem Wochenstundenumfang von 50 h und dem gemäss Verordnung geltenden Stundenansatz von Fr. 11.–/h sowie dem daraus resultierenden 12fachen Wochenbeitrag. Hinzu kommen die Nebenkosten von Fr. 1800.–/Jahr. Weitere Leistungen wurden vorderhand nicht verrechnet, da die Vereinbarung mit Talenta vom Grundsatz ausging, dass – wo es ohne weiteres und ohne Beeinträchtigung möglich ist – die Mitbenützung der Infrastruktur im Interesse des Zustandekommens des Pionierprojektes ermöglicht werden sollte und grössere Aufwendungen nach Absprache von Fall zu Fall in Rechnung gestellt werden können.

Zu Frage 4: Das Schulraumkonzept Zürichberg ist gegenwärtig in Erarbeitung. Aufgrund der demographischen Unterlagen sowie der weitgehend abgeschlossenen Bautätigkeit im Umkreis des Schulhauses Looren wird während der Vertragsdauer an dieser peripheren Lage kein zusätzlicher Schulraum benötigt. Auch eine Verlegung von Klassen aus zentraler gelegenen Quartieren, wo Raummangel herrscht, ist betrieblich, sozialpolitisch und pädagogisch nicht vertretbar und wird nicht angestrebt.

Vor dem Stadtrate
der Stadtschreiber
Martin Brunner